

Kostenfreie Covid-19 Antigen-Schnelltests

Anspruchsberechtigte Personengruppen ab 11. Oktober 2021

1. Kontaktpersonen

Vom Arzt oder Gesundheitsamt festgestellte asymptomatische Kontaktpersonen:

- Kontakt mit Abstand < 1,5 m, oder mit Körperflüssigkeiten, Aerosolen, beengte Raumsituation oder kaum zu überblickender Kontaktsituation
- Personen, die im selben Haushalt mit einer infizierten Person leben
- Corona-Warn-App, Statusanzeige erhöhtes Risiko
- Kontakt durch Behandlung, Betreuung einer infizierten Person

- Nachweis: Glaubhaftmachung ist ausreichend, gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)

2. Personen, die aufgrund von Kontraindikationen zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen Covid-19 geimpft werden können (insb. erstes Trimester Schwangerschaft)

Die kostenlose Testung besteht auch dann, wenn wegen einer medizinischen Kontraindikation eine Impfung in den letzten 3 Monaten vor der Testung nicht möglich war.

- Nachweis: gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), Bescheinigung eines Arztes/Ärztin, dass eine Impfung nicht möglich ist

3. Kinder, die noch keine 12 Jahre alt sind oder Kinder die erst 3 Monate vor der Testung 12 geworden sind

- Nachweis: gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)

4. Jugendliche zwischen 12 - 18 Jahren (gilt für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben; d.h. sobald eine Person 18 Jahre alt ist, muss der Test bezahlt werden) - zeitlich begrenzt bis 31.12.2021

- Nachweis: gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)

5. Stillende/Schwangere im ersten Trimester (s. Punkt 1)

- Nachweis: Mutterpass, gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)

6. Stillende/Schwangere im zweiten + dritten Trimester - **zeitlich begrenzt bis 31.12.2021**

- Nachweis: Mutterpass, gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)

7. Infizierte, die im Rahmen des Beendens der Absonderung ein negatives Testergebnis benötigen

- Nachweis: gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), Nachweis positives Testergebnis mit nachvollziehbarem Datum zur Freitestung

8. Student:innen, die sich in Deutschland aufhalten und die mit einem Impfstoff immunisiert wurden, welcher nicht in Deutschland zugelassen ist (zugelassen lt. PEI sind: BioNTech, Moderna, AstraZeneca, Janssen) - **zeitlich begrenzt bis 31.12.2021**

- Nachweis: gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), Impfnachweis, Studienbescheinigung

9. Studienteilnehmer:innen, die im Rahmen von klinischen Studien Impfstoffe getestet haben

- Nachweis: gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), Studienteilnahme-Nachweis, der maximal 3 Monate zurückliegt.

Häufigkeit der Testungen

Testungen von Kontaktpersonen sind Einzelfallbezogen und können für jeden Einzelfall **einmal pro Person** wiederholt werden. Testungen nach neu § 4a (Kontraindikation) können wie bisher bei der Bürgertestung **mindestens** einmal wöchentlich durchgeführt werden.